



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Investitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2008 – 2014 (Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2008 – 2014) wird im Haushaltsjahr 2014 von 66.900,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 86.900,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der quantitative Ausbau von Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren erfreulicherweise fortgeschritten. Dennoch wird der Bedarf mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt: Die Bedarfsermittlung des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2012 geht von einer erforderlichen Betreuungsquote von 31,6 Prozent aus. Laut aktuellen Zahlen aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration liegt die Betreuungsquote zum Zeitpunkt Dezember 2012 bei lediglich 28 Prozent (88.789 von 315.500 Kindern unter drei Jahren). Wie das Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in einer Anfrage mitteilte, stehen in Bayern bereits 110.000 Plätze zur Verfügung. Um den Bedarf von 31,6 Prozent decken zu können, fehlen allerdings noch rund 4.000 Plätze. Auch die CSU hat in ihrem Wahlprogramm „Bayernplan“ die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Krippenausbaus betont. Parallel zum Bund soll daher ein drittes Landesinvestitionsprogramm aufgelegt werden. Die Beantragungsfrist in der entsprechenden Richtlinie ist zu verlängern und die notwendigen Mittel bereits im Nachtragshaushalt einzuplanen. Denn die Kommunen und Träger benötigen Planungssicherheit, um in den weiteren Ausbau investieren zu können. Die Verlangsamung des Ausbautempos in den letzten Jahren ist zum großen Teil auf die sehr kurzfristigen Planungen und Zusagen der Staatsregierung zurückzuführen.

Die angesetzte Verpflichtungsermächtigung wird daher um 20.000,0 Tsd. Euro aufgestockt, um den Kommunen die nötige Planungssicherheit zu geben. Es muss zudem sichergestellt werden, dass alle förderrelevanten Anträge, die über die erhöhte Verpflichtungsermächtigung hinaus, gestellt werden, bewilligt und tatsächlich finanziert werden.